

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE

Düsseldorf

(ISIN DE000A0EKK20/WKN A0EKK2)

**Ordentliche Hauptversammlung am 5. Juli 2016, 10.30 Uhr in der
Düsseldorfer Börse, Ernst-Schneider Saal, Ernst-Schneider-Platz 1, 40215 Düsseldorf**

Erteilung einer Vollmacht an Dritte

Eintrittskartenummer: _____ Anzahl Aktien: _____

ausgestellt auf: _____
Vor- und Zuname

Wohnort

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, weisen wir auf die Möglichkeit der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut oder andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen, hin. Auch in diesem Fall müssen sich die Aktionäre gemäß den im Einberufungstext zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung, der am 25. Mai 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, genannten Bestimmungen form- und fristgerecht anmelden und den Nachweis des Anteilsbesitzes führen.

Die Erteilung von Stimmrechtsvollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Der Nachweis der Erteilung von Teilnahmevollmachten muss der Gesellschaft gegenüber ebenfalls in Textform nachgewiesen werden. Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung nachgewiesen werden, oder kann im Voraus per Post, per Telefax oder auf elektronischem Weg (per E-Mail) an folgende Adresse übermittelt werden:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE
Investor Relations
Berliner Allee 10
40212 Düsseldorf
Fax-Nr.: +49 (211) 13861-44
E-Mail: eclassen@schnigge.de

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen für die Form der Vollmacht vorgeben; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit der zu bevollmächtigenden Person oder Institution über Form und Verfahren der Vollmachtserteilung abzustimmen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Eine Verpflichtung zur Verwendung der von der Gesellschaft angebotenen Formulare zur Bevollmächtigung besteht nicht.

Vollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

Vor- und Zuname

Wohnort

mich / uns in der ordentlichen Hauptversammlung der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE am 5. Juli 2016 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

Ort / Datum / Unterschrift bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB